

SEIKO -Markenläser

Brille für den PC-Arbeitsplatz

- vom Arbeitgeber bezahlt oder steuerlich absetzbar

Wussten Sie, dass man bei einem Bildschirmarbeitsplatz im Schnitt mit 30.000 Blickwechseln am Tag rechnet?

Fakt ist, dass das menschliche Auge für derartige Belastungen nur begrenzt konstruiert ist und es ab einem gewissen Alter nicht mehr in der Lage ist, diese Leistung zu erbringen und wir deshalb eine Gleitsicht- bzw. Lesebrille benötigen.

Gleitsichtbrillen sind jedoch für Alltagssituationen konstruiert und Lesebrillen nur für die übliche Lesedistanz.

So kommt es, dass wir unsere Augen überanstrengen, und übermäßig viel mit Kopfbewegungen arbeiten. Die Folgen sind Kopfschmerzen, Nackenschmerzen, und eventuell sogar Haltungsschäden. Aus diesen Gründen können Aufwendungen für eine spezielle Bildschirmarbeitsplatzbrille vom Arbeitgeber bezahlt oder als Werbungskosten von der Steuer abgesetzt werden. Darunter fallen u.a. so genannte Computer-, PC-, Raum-, Indoor-, Business- oder Office-Brillen. Das entschied bereits 2003 das Finanzgericht Baden-Württemberg gemäß §6 der Bildschirmarbeitsplatzverordnung. Nur kaum ein Arbeitnehmer weiß das. Wenden Sie sich doch mal an Ihren Chef oder fragen Sie unserer augenoptischen SEIKO-Spezialisten „in Ihrer Nähe“ nach SEIKO COMPUTER-Brillengläsern, optimiert für die Distanzen von 30 cm bis 100 cm. Augen, Kopf und Nacken werden Ihnen dankbar sein.



Hilft eine Lesebrille?

Nur begrenzt, denn mit einer Lesebrille kann nur eine Distanz optimiert werden. Das heißt optimale Sicht auf Tastatur und unmittelbares Umfeld ODER optimale Sicht auf den Monitor.



SEIKO P-1 Computer

Das speziell entwickelte Bildschirm-Arbeitsplatzglas von SEIKO ist ein Gleitsichtglas, das für alle Entfernungen zwischen 30 cm und 1 m immer die richtige Sehstärke zur Verfügung stellt.

SEIKO P-1 Computer 1,56

Dünn, leicht, reflexfrei incl. Clean-Coat

ab 358€/Paar